



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax.:0251/411-1751 eMail:geschaeftsstelle@bezreg.muenster.nrw.de

Sitzungsvorlage 56/2015

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 21.09.2015

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

Bearbeiter: Regierungsdirektorin Andrea Beatrix-Hess
Tel.: 0251-411-1750
Regierungsbeschäftigte Gundhilde Greiwe
Tel.: 0251-411-1408

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 14.12.2015**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 21.09.2015

Beginn: 09.35 Uhr

Ende: 12.25 Uhr

Hinweis der Protokollführerin:

Die Präsentationen zu den TOPen 2 und 3 wurde den Fraktionen sowie den Vertretern der FDP und der LINKEN am 24.09.2015 per Email zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn König als neuen Leiter der Abteilung 2. Er verabschiedete Herrn Püning, der aus seinem Amt als Landrat ausscheidet und künftig nicht mehr Mitglied des Regionalrats sein wird.

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Regionalrates vom 22.06.2015

Der Regionalrat genehmigte die Niederschrift vom 22.06.2015 einstimmig.

TOP 2: Regionale Strukturpolitik

Bericht über die aktuelle Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Der Regierungspräsident erläuterte die derzeitige Lage zur Flüchtlingsproblematik. Es erfolge ein großer Zustrom von Menschen aus Syrien, Irak, Eritrea und Nigeria, die nach geltender Rechtslage ein Bleiberecht zu erwarten hätten. Die Zahl der ankommenden Flüchtlinge sei in Deutschland auch deswegen so groß, weil das Dublin-Abkommen europaweit nicht eingehalten werde. Bis vor 2 Wochen seien täglich ca. 1000 Personen eingereist, derzeit seien es mehr als 2000 Personen am Tag. Die Menschen würden zunächst in Notunterkünften untergebracht, danach registriert und im Anschluss daran regional verteilt. Um die Registrierung der ankommenden Flüchtlinge zu beschleunigen, werde am Flughafen Münster/Osnabrück ein weiterer Standort für eine zentrale Erfassungsstelle eingerichtet.

Für die anstehende Herausforderung der Flüchtlingsintegration habe das Land NRW bereits 2500 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte bewilligt.

Bei den Kommunen bedankte sich der Regierungspräsident für die große Unterstützung bei der Bewältigung dieser Aufgabe.

Frau Regierungsvizepräsidentin gab in Form einer Powerpoint-Präsentation einen Überblick zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Perspektive des Landes NRW. Abschließend dankte Frau Regierungsvizepräsidentin den Kreisen und Kommunen für die enge und gute Zusammenarbeit, aber auch den Verbänden (DRK, ASB, Mal-

teser, Johanniter etc.) für die Betreuungsarbeit vor Ort, die nur durch die große Unterstützung von ehrenamtlichen Helfern geleistet werden könne.

Diesem Dank schloss sich **der Vorsitzende** an und wies zusätzlich auf die gute Koordinierungsarbeit der Bezirksregierung hin.

Diesen Aussagen schlossen sich **Herr Schemmer, Herr Dr. Gericke, Herr Bergmann und Herr Püning** an.

Herr Schemmer fragte, ob fester Wohnungsbau auch für Notunterkünfte vorgesehen sei und welche Kapazitäten perspektivisch benötigt würden.

Herr Dr. Gericke forderte, dass die Bundeswehr in die Betreuung von Unterkünften eingebunden werden müsse, aber auch die Polizei weitere Aufgaben wahrnehmen könne. Er bat um Thematisierung dieser Forderung bei der Bundeswehr bzw. im Innenministerium.

Herr Gutsche bat um konkrete Zahlen zur aktuellen Flüchtlingssituation in NRW.

Herr Püning bat um Einschätzung der perspektivischen Entwicklung und äußerte die Erwartung, dass sich das Land stärker bei der Bereitstellung von Notunterkünften zu beteiligen habe.

Frau Regierungsvizepräsidentin wies darauf hin, dass bislang nur Bayern und NRW Flüchtlinge aufgenommen hätten. Eine zügige Registrierung sei notwendig, um nach den Vorgaben des Königsberger Schlüssels eine Verteilung auf andere Bundesländer vornehmen zu können. Für die zügige Abwicklung sei die Einrichtung einer Stelle für die Registrierung von Flüchtlingen am Flughafen Münster/Osnabrück geschaffen worden.

Sie erläuterte, dass es grundsätzlich immer zu Beginn einer Woche eine Prognoseberechnung gebe. Auf Grund dieser Zahlen erfolge dann ein Abgleich mit den vorhandenen Kapazitäten. In dieser Woche kämen wegen der aktuellen Entwicklungen in Ungarn weniger Flüchtlinge an, ein Anstieg sei aber wieder zu erwarten. Konkrete Zahlen zur Anzahl von Flüchtlingen in NRW werden von der BR Arnsberg zusammengestellt, seien aber am Tag der Regionalratssitzung nicht zu bekommen gewesen.

Sie stellte klar, dass es sich bei Notunterkünften um keine dauerhaften Wohnunterkünfte handle sondern um Erstaufnahmeplätze. Diese seien notwendig, weil die hierfür eigentlich vorgesehenen Einrichtungen überlastet seien.

Die Forderung nach stärkerer Einbindung von Bundeswehr und Polizei bei der Bewältigung der Aufgaben werde sie an ansprechender Stelle anregen.

Der Regierungspräsident ergänzte, dass keine längerfristige Prognose zur Entwicklung von Flüchtlingsströmen gegeben werden könne. Notunterkünfte müssten entsprechend des Bedarfs geschaffen werden. Wichtig sei eine beschleunigte Registrierung, damit Flüchtlingen eine Perspektive gegeben werden könne.

Erweiterung/Zusammensetzung des Aufsichtsrates des Münsterland e.V.

Frau Regierungsvizepräsidentin erläuterte, dass im Aufsichtsrat von Münsterland e. V. politische Vertreter stärker vertreten sein sollen. Der Regionalrat sei aufgefordert, die Mitglieder zu benennen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 41/2015 zu. Für die FDP wurde Herr Gerhardy als Vertreter für den Aufsichtsrat des Münsterland e.V. benannt.

Finanzierungs- und Förderangebote für Breitbandausbau im Münsterland Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.06.2015

Zunächst wies **Herr Weidmann** darauf hin, dass der Internetauftritt der BR Münster zu den Förderangeboten des Breitbandausbaus aktualisiert worden sei.

In Form einer Powerpoint-Präsentation stellte er die Konzeption des Finanzierungs- und Förderangebotes für den Breitbandausbau im Münsterland vor.

Abschließend wies er darauf hin, dass die Bündelung der Interessen bei den Wirtschaftsförderungsgesellschaften der Kreise erfolge und diese auch bereits regionale Konzepte hierzu erarbeitet hätten, die in Verhandlungen mit potentiellen Anbietern dienlich sein könnten.

Die Broschüre von Breitband.NRW zur Breitbandversorgung im Münsterland werde dem Protokoll beigelegt.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass es Ziel sein müsse, den Breitbandausbau im gesamten Münsterland durch Glasfaserleitungen oder andere Angebote zeitnah zu realisieren.

Herr Gutsche fragte nach, ob auch Funklösungen förderfähig seien.

Herr Fehr wies auf die Notwendigkeit gleichmäßiger Standards im gesamten Münsterland hin und fragte, ob die Verlegung von Kabeln förderfähig sei.

Herr Gerhardy gab zu bedenken, dass mittelfristig eine Leistung von 16 MBit/s erforderlich sei.

Herr Püning bemängelte die fehlende Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Erarbeitung von Förderrichtlinien.

Herr Weidmann bestätigte, dass bislang klare Vorgaben zu Förderangeboten fehlen. Darüber hinaus teilte er die Einschätzung, dass 6 MBit/s langfristig nicht den Anspruch an eine leistungsfähige Ausstattung erfüllen. Er verwies darauf, dass Förderungen möglich seien für die Verlegung von Leerrohren, zur Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke sowie zur Finanzierung von Planungsarbeiten.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass die Förderung nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen dürfe.

TOP 3: Jahresförderprogramm 2014 Verteilung der Fördermittel der Bezirksregierung Münster

Herr David gab an Hand einer Powerpoint-Präsentation einen Gesamtüberblick über Förderungen durch die Bezirksregierung Münster im Münsterland.

Der Regionalrat nahm den Vortrag zur Kenntnis.

TOP 4: Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie Aufstellungsbeschluss

Der Vorsitzende führte aus, dass der Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie, zur Umsetzung der Energiewende beitrage. Das Münsterland habe sehr gute Voraussetzungen für die regenerative Energiegewinnung, die auch schon eine große ökonomische Relevanz in der Region bekommen habe.

Konzeptionelle Grundlage für die Erstellung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie seien die Handlungsleitlinien von Prof. Wetter und deren konsequente Anwendung gewesen.

Vor dem Hintergrund dieser Konzeption seien Windvorranggebiete ohne Ausschlusswirkung festgelegt worden. Ziel sei es gewesen, in konfliktarmen Bereichen weitere Windenergieanlagen zu ermöglichen, eine Verspargelung der Landschaft aber zu vermeiden.

Weiterhin begrüßte er die ablehnende Positionierung zur Energiegewinnung durch Fracking und die vor diesem Hintergrund gewählte Formulierung des Ziels 12.

Wenig Konfliktpunkte habe es im Erarbeitungsverfahren zu den Themen Biomasse und Solarenergie gegeben.

Insgesamt habe es im Verfahren ca. 1700 Anregungen und Hinweise gegeben, zu denen weitestgehend einvernehmliche Lösungen gefunden worden seien. So habe mit den 66 Kommunen weitgehend Einvernehmen hergestellt werden können.

Der Vorsitzende resümierte, dass die Planungskommission dem vorliegenden Planentwurf bis auf eine Ausnahme zugestimmt habe. Der vorgeschlagene Windeignungsbereich Ahaus 4 solle gestrichen werden. Es handele sich um einen Grenzfall im Bereich des Artenschutzes. Für den Windenergiebereich müsse gegebenenfalls ein besonders hoher Aufwand für Ausgleichsmaßnahmen getätigt werden. Weil darüber hinaus zum Ortsteil Ahaus-Alstätte auch nur der Mindestabstand von 600 m eingehalten werden könnte und diese Möglichkeit bereits zu einer hohen Beunruhigung der ortsansässigen Bevölkerung geführt habe, solle der Bereich herausgenommen werden.

Außerdem bedankte sich **der Vorsitzende** bei allen, die im Erarbeitungsverfahren beteiligt waren, für die konstruktive und zielführende Zusammenarbeit.

Herr Weidmann ergänzte, dass es im Münsterland eine hohe Identifikation mit den Qualitäten und Werten der Region gebe und eine ausgeprägte Verantwortungs- und Mitwirkungsbereitschaft bei Themen der Zukunftsgestaltung vorhanden sei.

Weiter führte er aus, dass der Sachliche Teilplan Energie 142 Windenergiebereiche auf einer Gesamtfläche von ca. 8260 ha im Münsterland festlege. Damit würden ungefähr ein Drittel mehr an Windenergiebereichen ausgewiesen, als landespolitisch zu Beginn des Erarbeitungsverfahrens für den Geltungsbereich des Regionalplans Münsterland gefordert worden seien. Er stellte heraus, dass Grundlage für den regionalen Konsens im Auswahlverfahren für Windenergiebereiche gleiche Maßstäbe bei der Identifizierung und Bewertung raumbedeutsamer Belange für die gesamte Region gewesen seien.

Zum Thema 'Fracking' erläuterte er, dass im Münsterland die Gebiete der vermuteten Gasvorkommen flächendeckend mit Funktionen belegt seien, die sehr sensibel gegenüber Veränderungen im Naturhaushalt seien. Dies gelte insbesondere für das Schutzgut Wasser. Um eine Gefährdung dieses Schutzgutes auszuschließen, sei im Sachlichen Teilplan Energie eine Absage zur Technologie Gasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten formuliert worden, die fachlich und regionalplanerisch begründet worden sei. Vergleichbare Regelungen zur Steuerung von Fracking durch die Regionalplanung gebe es bundesweit bislang noch nicht.

Der Sachliche Teilplan Energie werde nach dem Aufstellungsbeschluss der Staatskanzlei angezeigt, die 3 Monate Zeit habe zur Prüfung. Im Anschluss daran werde der Plan im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW bekannt gemacht.. Die Ziele und Grundsätze seien dann verbindliche Vorgaben der Raumordnung für die gemeindliche Bauleitplanung.

Abschließend wies er darauf hin, dass die regenerative Energiegewinnung nur ein Eckpfeiler der Energiewende sei. Für eine erfolgreiche Energiewende und einen nachhaltigen Beitrag zur CO₂-Minderung seien die Bereiche der Energieeffizienz und der Energieeinsparung gleichermaßen wichtig. Als Aktionsfelder nannte er die energetische Sanierung im Gebäudebestand, die Entwicklung integrierter Wärmenutzungskonzepte und neue Mobilitätskonzepte.

Auch **Herr Weidmann** bedankte sich bei allen Beteiligten des Erarbeitungsverfahrens für die geleistete Arbeit.

Herr Schemmer wies auf die besondere Bedeutung der Stromproduktion im Münsterland hin. Er begrüßte die restriktiven Vorgaben für Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen und die Energiegewinnung durch Fracking. Zu den festgelegten Windenergiebereichen stellte er fest, dass die Kommunen diese Bereiche zwingend in ihre Flächennutzungspläne zu übernehmen hätten. Daher sei der planerische Konsens wichtig gewesen.

Dem Plan könne er unter der Voraussetzung, dass der Bereich Ahaus 4 herausgenommen werde, zustimmen.

Herr Bergmann bedankte sich bei allen Beteiligten für die im Erarbeitungsverfahren geleistete Arbeit.

Die SPD-Fraktion sei der Überzeugung, dass der für den Aufstellungsbeschluss vorgelegte Entwurf des Sachlichen Teilplans Energie die Region zukunftsfähig mache und in wichtigen Bereichen wie der Windenergie und dem Fracking klare Regelungen beinhalte. Diese Regelungen berücksichtigten neben energiepolitischen Bedürfnissen auch den Schutz von Umwelt und Klima und somit den Menschen in der Region. Mit dem Plan seien allen Kommunen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Energiegewinnung eingeräumt worden.

Des Weiteren begrüßte er die Formulierung von Ziel 12, da die risikobehaftete Technologie Fracking nicht geeignet sei, zur Energiegewinnung beizutragen.

Herr Fehr stellte fest, dass im Erarbeitungsverfahren ein hervorragendes Ergebnis erzielt worden sei. Es seien Kompromisse zwischen den verschiedenen, konfliktträchtigen Belangen gefunden worden, so dass der Plan gute Voraussetzungen biete, um einen Betrag zur Energiewende und damit zum Klimaschutz leisten zu können. In Bezug auf die Fläche Ahaus 4 sei die Herausnahme vertretbar. Wenn die Stadt ihren Flächennutzungsplan anpasse, habe sie immer noch die Möglichkeit, eine abschließende Entscheidung zu dieser Fläche zu treffen.

Weiterhin forderte er dazu auf, das Thema 'Fracking' in Zukunft nicht wieder aufzugreifen, auch wenn es neue Ergebnisse hierzu gebe. Eine autarke Energieversorgung sei möglich, auch wenn künftig auf diese Technologie verzichtet würde, da das vorhandene Gasvorkommen ohnehin nur den Bedarf für 13 Jahre abdecke.

Er bedankte sich bei der Bezirksregierung für die sachgerechte Vorbereitung des Sachlichen Teilplans Energie und die gute Zusammenarbeit im Verfahren.

Herr Gerhardy erklärte, dass die Aufstellung des Kriterienkatalogs für die Festlegung von Windenergiebereichen wichtig gewesen sei, da dieser eine Gleichbehandlung aller Kommunen gewährleiste.

Zum Thema 'Fracking' teilte er mit, dass die Entscheidung gegen die Energiegewinnung durch Fracking zu diesem Zeitpunkt richtig sei. Sollte es aber neue Erkenntnisse geben, sei eine neue Bewertung hierzu angemessen.

Er schloss sich dem allgemeinen Dank an die Verwaltung für die geleistete Arbeit an.

Herr Dr. Harengerd äußerte Zustimmung zum Sachlichen Teilplan Energie und stellte die positiven Entwicklungen, die es zur Windenergiegewinnung in den letzten Jahren gegeben habe, heraus. Im Erarbeitungsverfahren seien nach objektiven Kriterien die konfliktärmsten Bereiche ermittelt worden. Da die Kommunen für weitere Entscheidungen verantwortlich seien, bestehe die Gefahr, dass diese durch persönliche Interessenslagen oder besondere Besitzverhältnisse entschieden würden. Darüber hinaus bedauerte er die Herausnahme von Windenergiebereichen in Flugsicherheitszonen.

Sollte die Zielformulierung zum Thema 'Fracking' rechtssicher sein, so sei dieses ausdrücklich zu begrüßen, weil damit dem Planungsrecht erstmals Priorität vor dem Bergrecht gegeben würde.

Herr Schulte-Uebbing bedankte sich für die faire und sachliche Zusammenarbeit mit Verfahrensbeteiligten. Er begrüßte den Ausschluss der Energiegewinnung durch Fracking, bedauerte es aber, dass auch die Erkundung von Erdgasgewinnung aus unzugänglichen Lagerstätten ausgeschlossen werde.

Darüber hinaus bedauerte er die Formulierung in Ziel 9.4, die unter bestimmten Umständen Freiflächensolarenergieanlagen in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen ermögliche.

Herr Gutsche teilte mit, dass er dem Sachlichen Teilplan Energie nicht zustimmen werde, weil die kommunalen Belange nicht immer ausreichend Berücksichtigung ge-

funden hätten. Er verwies auf die nicht erzielten Meinungsausgleiche. Aus diesem Grund werde er sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Der Windenergiebereich Ahaus 4 wurde einvernehmlich gestrichen. Im Übrigen stimmte der Regionalrat dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 43/2015 bei einer Stimmenthaltung zu.

Der Regierungspräsident begrüßte es, dass mit dieser Entscheidung belastbare Planungsgrundlagen geschaffen worden seien.

Das gesamte Plenum dankte für die geleistete Arbeit aller Verfahrensbeteiligten, die bei der Erarbeitung des Regionalplans Münsterland, Sachlichen Teilplans Energie-mitgewirkt haben.

TOP 5: 2. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Stadt Hörstel - Darstellung von Nachfolgenutzungen des ehemaligen NATO Flugplatzes in Hörstel - Dreierwalde Aufstellungsbeschluss

Herr Weidmann erläuterte die Eingaben vom NABU, BUND und LNU mit der Anregung, die gesamte Start- und Landebahn als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) auszuweisen. Die Stadt Hörstel habe dagegen Bedenken erhoben.

Da durch die Festlegung als BSN die Entwicklungsmöglichkeiten bereits vorhandener Gewerbetriebe eingeschränkt würden, empfiehlt die Regionalplanungsbehörde, der Anregung nicht zu folgen.

Herr Fehr stimmte der gefundenen Darstellung zu. Es sei ein guter Kompromiss zwischen den verschiedenen Belangen gefunden worden, insbesondere auch deswegen, weil die Rückgabe einer 300 ha großen Fläche an den Freiraum erfolge.

Herr Kösters fragte nach, ob die derzeit entstehende Notunterkunft für Flüchtlinge Auswirkungen auf die Planungen habe.

Herr Weidmann verwies auf die Ausführungen von Frau Feller. Bei Notunterkünften handele es sich um vorübergehende Einrichtungen, es werde kein Präjustiz-Fall für weitere planungsrechtliche Entwicklungen geschaffen.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 44/2015 einstimmig zu.

TOP 6: Zielabweichungsverfahren nach § 16 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung im Flächennutzungsplan in der Gemeinde Heiden Herstellen des Einvernehmens

Herr Weidmann führte aus, dass diese Planung parallel zur Erarbeitung des Sachlichen Teilplans Energie erfolgt sei.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 45/2015 einstimmig zu.

TOP 7: Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Landesentwicklungsplanes

Die Beratung des Tagesordnungspunktes wurde auf die nächste Regionalratssitzung verschoben.

TOP 8: Vorstellung des Städtebauförderprogramms 2015

Herr Weidmann teilte mit, dass das Fördervolumen in diesem Jahr auf Grund der Regionale 2016 deutlich höher sei, als nach dem Einwohnerschlüssel für das Stadterneuerungsprogramm 2015 zu erwarten gewesen wäre. Das Fördervolumen betrage für das Münsterland daher ca. 33 Mill. €.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 47/2015 zur Kenntnis.

TOP 9: Neuaufstellung des BVWP 2015 Aktuelle Informationen zum Verfahrensablauf

Herr König teilte mit, dass im Bundesverkehrsministerium die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans erarbeitet werde, zu dem der Regionalrat bereits im Jahr 2012 Vorschläge unterbreitet habe. Für den ersten Referentenentwurf finde voraussichtlich im Oktober und November dieses Jahres das Konsultationsverfahren für die Länder und die Öffentlichkeit statt. Gegebenenfalls müsse deswegen eine Sondersitzung des Regionalrats einberufen werden.

Herr Schemmer und Herr Ommen verwiesen auf die Wichtigkeit einer Stellungnahme. Diese sei notwendig, um auf die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur im Münsterland Einfluss nehmen zu können.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 48/2015 zur Kenntnis.

TOP 10: Regionaler Vorschlag für die Maßnahmen des Landesstraßenbauprogramms 2016 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplans (großes Bauprogramm)

Herr Schemmer wies auf die Wichtigkeit der Ortsumgehung Südlohn-Oeding und auf das hierzu anstehende Planfeststellungsverfahren hin. Darüber hinaus kritisierte er, dass es seit 6 Jahren keine Neubaumaßnahmen im Münsterland gegeben habe.

Herr Ommen wies auf die Notwendigkeit hin, möglichst zeitnah baureife Planungen zu bekommen, damit diese in die Priorisierung des Landes kämen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 49/2015 zur Kenntnis.

TOP 11: Fortschreibung 2015 der landesseitigen "Planungspriorisierung 2011" der Bundesfernstraßen- und Landesstraßen Bedarfsplanmaßnahmen

Herr König erläuterte die der Sitzungsvorlage beigelegten Anlagen und die z. T. neuen Sachstände zur Ortsumgehung Warendorf sowie zur A 52 im Bereich Essen/Bottrop/Gelsenkirchen.

Herr Schemmer war der Meinung, dass eine Replik an das Bundesverkehrsministerium derzeit trotz fragwürdiger Darstellungen zur Ortsumgehung Barntrup, zur B 64 im Bereich Beelen/Clarholz und Warendorf/Freckenhorst nicht abgegeben werden solle. Dieses sei erst angezeigt, wenn eine Gesamtkonzeption vorliege.

Herr Schulte-Uebbing stellte fest, dass die Darstellung zur A 52 nicht dem aktuellen Sachstand entspreche. Weiterhin fragte er nach, ob eine Anfrage zur geänderten Darstellung der Ortsumgehung Warendorf von Seiten des Regionalrates oder der Bezirksregierung an das Land und den Bund weitergegeben werden könne, da diese Maßnahme vor Ort unumstritten sei.

Herr König sagte dieses zu und wird hierzu berichten.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 50/2015 zur Kenntnis.

TOP 12: Sitzungstermine des Regionalrates Münster 2016

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 51/2015 zur Kenntnis. Der Vorsitzende informierte darüber, dass am 11.03.2016 eine gemeinsame Sitzung der Regionalräte Arnsberg, Detmold, und Münster geplant sei. Es solle eine gemeinsame Position zu Westfalen erarbeitet werden.

In der nächsten Sitzung des Regionalrates werde der Termin für eine Informationsfahrt des Regionalrates Münsterland im nächsten Jahr mitgeteilt

TOP 13: Nachbenennung von stellvertretenden Mitgliedern der Verkehrskommission

Der Regionalrat stimmte der Sitzungsvorlage 55/2015 einstimmig zu.

TOP: 14: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Der Vorsitzende berichtete, dass in der Ferienzeit eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes abgegeben werden sollte. Nach Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden und inhaltlicher Absprache mit ihm habe die Bezirksregierung eine Stellungnahme erarbeitet, wonach sich der Regionalrat gegen die Beschneidung der Beteiligungsrechte des Regionalrates sowie der Kommunen ausspreche. Falls der Regionalrat dem zustimme, werde er diese Position nochmals gegenüber der Landesregierung bekräftigen.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 57/2015 zur Kenntnis und stimmte der Absicht des Vorsitzenden zu.

TOP 15: Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans 2017 – Informationen zum Verfahrensablauf

Herr König erläuterte das Verfahren. Derzeit werden die Anmeldungen zum ÖPNV-Bedarfsplan des Landes zusammengetragen, um sie dann zur Priorisierung und Entscheidung vortragen zu können.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 58/2015 zur Kenntnis.

TOP 16: Verschiedenes

**Entwurf des vom Kabinett beschlossenen Abfallwirtschaftsplanes NRW, Teilplan Siedlungsabfälle;
Entsorgungsautarkie der Entsorgungsregionen bei der Restabfallbehandlung**

Frau Dr. Wies verwies auf den Beschluss der Strukturkommission, eine Stellungnahme zur Thematik der Entsorgungsregionen abzugeben und zu der Frage, in wie weit Entsorgungsautarkie herrsche.

Der Vorsitzende verlas den Entwurf eines Schreibens an das MKULNV.

Der Regionalrat stimmte dem Entwurf eines Antwortschreibens an das MKULNV zur Sitzungsvorlage 54/2015 einstimmig zu.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12:25 Uhr.



Der Vorsitzende



Stellvertreter

Protokollführerin

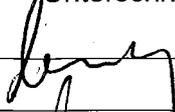
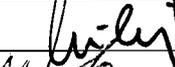
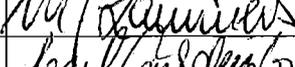
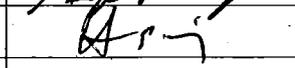
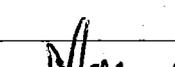
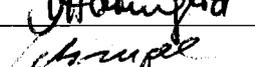
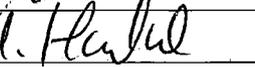


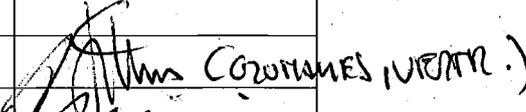
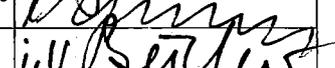
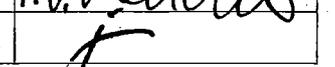
Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 21. September 2015

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 12.25

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Langehaneberg, Berthold		x	
Weber, Stefan		x	
Tanjsek, Gerti		x	
Fehr, Helmut		x	
Schulze Esking, Werner		x	
Gutsche, Guido		x	
Nospickel, Ansgar		x	
Kösters, Karl		x	
Schemmer MdL, Bernhard		x	
Gerhardy, Martin		x	
Rauen, Engelbert		x	
Gerweler, Markus		x	
von Olberg, Robert		x	
Ommen, Detlef		x	
Tarner, Hedwig		x	
Bergmann, Dietmar		x	
Sagel, Rüdiger			

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Eiling, Hermann		X	
Lammers, Marianne		X	
Dr. Hülsdünker, Josef		X	
Lange, Winfried		X	
Hemsing, Andreas		X	
Bösl, Ulrich			
Dr. Harengerd, Michael		X	
Schmal, Ferdi		X	
Hoelzel, Monika		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken			
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			

